

# **Neue Suchtselbsthilfe der Freundeskreise Süd-niedersachsen e.V.**

## **Geschäftsordnung**

### **§ 1**

#### **Sitz und Name**

Keine Ergänzungen

### **§ 2**

#### **Zweck und Aufgabe**

Keine Ergänzungen

### **§ 3**

#### **Tätigkeitsbereich**

Absatz 8: Der Verein übernimmt die Vertretung der angeschlossenen Gruppen zurzeit Orientierungsgruppe Holtensen, Gruppe Hann. Münden, Gruppe Trockenmaler nach außen.

### **§ 4**

#### **Gemeinnützigkeit**

Absatz 1: Höhe der Vergütungen/Aufwandsentschädigungen gemäß Anlagen 1

### **§5**

#### **Mitgliedschaft**

Absatz 2: Beitrittserklärung sowie Austrittserklärungen können auf elektronischem Weg erfolgen.

### **§6**

#### **Beitrag**

Keine Ergänzungen

### **§7**

#### **Organe des Vereins**

Keine Ergänzungen

### **§8**

#### **Mitgliederversammlung**

Absatz 9,10, Grundlage und Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

### **§9**

#### **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Keine Ergänzungen

**§10  
Vorstand**

Absatz 2: Um die Geschäftsfähigkeit zu gewährleisten, bleibt der vorher amtierende Vorstand / das Vorstandsmitglied kommissarisch/ geschäftsführend im Amt, bis eine ordnungsgemäße Übergabe des laufenden Geschäfts an den neu gewählten Vorstand erfolgt ist. Diese Übergabe ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

**§ 11  
Vertretung durch den Vorstand**  
Keine Ergänzungen

**§ 12  
Kassenprüfung**

Das Konto der Region 6, LV. Niedersachsen [REDACTED]  
wird als Fremdkapital geführt.

Alle Buchungen werden im Auftrag der amtierenden Regionalbegleiter der Region 6 durchgeführt. Dieses Fremdkapital wird durch die Geschäftsführung treuhänderisch verwaltet.

**§ 13  
Satzungsänderung und Auflösung**  
Keine Ergänzungen

**§ 14  
Heimfall – Recht**  
Keine Ergänzungen

Diese Geschäftsordnung wurde am 28.02.2024 beschlossen und am 01.03.2024 veröffentlicht.

**Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen wirksam. Der Verein verpflichtet sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsordnung ist soweit dies zulässig vereinbart werden kann, der Sitz des Vereins.

Erstattungen/Entgelte "Neue Suchthilfe der Freundeskreis Südniedersachsen"		Stand Feb.2024
<b>Erstattungen/Entgelte sind nur möglich, wenn es die finanzielle Lage des Verein es erlauben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Zahlungen</b>		
<b>Wochenendseminar (Freitag - Sonntag) vom uns</b>		
Organisator vor Ort		keine Seminargebühren
<b>Eigenanteil</b> Teilnehmer Unterbringung im Doppelzimmer		50 €
<b>Eigenanteil</b> Teilnehmer Unterbringung im Einzelzimmer		60 €
Mitglieder nach §5 Absatz 2		keine Seminargebühren
<b>Tagesseminar von uns</b>		
Organisator vor Ort		keine Seminargebühren
<b>Eigenanteil</b> Teilnehmer		8 €
<b>Eigenanteil</b> Teilnehmer, besondere Ereignissen		keine Seminargebühren
Mitglieder nach §5 Absatz 2		keine Seminargebühren
<b>Tagesseminar auf regionaler Ebene</b>		
<b>Eigenanteil</b> Teilnehmer auf Regionalebene		8,00 €
Mitglieder nach §5 Absatz 2		werden von uns übernommen
<b>Besuch von Seminaren ausserhalb von uns</b>		
<b>Kostenerstattung je Seminar = Fahrtkosten, Gebühren, usw</b> Nachweis durch Belege, Quittungen, Anmeldung		max. 50 €
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		Kosten für Teilnehmer
Ausbildung zum Suchtkrankenhelfer, wenn möglich: 50% Fachstelle, 50% Verein		Keine, Fahrkosten werden erstattet
Ausbildung zum Gruppenbegleiter 100%		Keine, Fahrkosten werden erstattet
Aufwandsentschädigung Vorstand jährlich		120 €
Aufwandsentschädigung Suchtkrankenhelfer jährlich		120 €
Aufwandsentschädigung Gruppenbegleiter jährlich		60 €
Aufwandsentschädigung Admin Quartal		30 €
Fahrtkosten für regelmässige Aufgaben im Helferkreis, durch Belege, Fahrtenbuch, Matix	Nachweiss	0,35 €/Km, wenn Finanzierung sicher ist
Zuschüsse zu besonderen Ereignissen		auf Antrag
<b>Mitgliedsbeitrag</b>		36,00 € /Jahr - 3,00 €/Monat
<b>Kostenerstattung Seminare / Fortbildungen: Teilweise oder völlige Erstattung auf Antrag möglich.</b>		
Für ehrenamtliche Helfer besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Vorstand, Aufwandsentschädigung von fördernden Einrichtungen zu beziehen. Anträge, Fomulare über Geschäftsführung.		Nach Vereinbarung / 25€/h
<b>Teilweise oder völlige Entbindung von der Beitragszahlung auf Zeit ist bei wirtschaftlicher Notlage möglich. §6 Ansatz 2</b>		